

GEMEINDENACHRICHTEN

MARKTGEMEINDE HAUGSDORF SONDERNUMMER FEBRUAR 2014

Auflageverfahren 11.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes **Örtliches Entwicklungskonzept**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Haugsdorf hat die 10.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie die **Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes** an das Planungsbüro DI Dr. Luzian Paula, Wien vergeben.

Die Darstellung des Flächenwidmungsplanes beruht auf einer Grundlage aus dem Jahre 1979 und ist steht derzeit der Flächenwidmungsplan in der Fassung der 10. Änderung in Rechtskraft. (GR-Beschluss vom 10.12.2012)

Der Gemeinderat beabsichtigt das geltende örtliche Raumordnungsprogramm insoferne abzuändern, dass ein örtliches Entwicklungskonzept miteingebunden wird.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist die Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Gemeinde.

Die Auflage enthält ein Entwicklungskonzept
 Siedlungskonzept
 Landschaftskonzept
 Verkehrskonzept

Der Entwurf wird gemäß § 22, Abs. 4 NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976 LGBl. Nr. 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

30. Jänner 2014 bis 13. März 2014

im Gemeindeamt, 2054 Haugsdorf, Laaer Straße 12 - während der Amtsstunden - zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung.

Der Bürgermeister:

(Johann Bauer)